



# Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. Februar 2023

Nummer 7

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 28 Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs  
Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“  
in Köln-Altstadt/Nord Seite 34
- 29 Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der  
Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31. Dezember 2022  
gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die  
Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und  
Ratsbürgerentscheiden Seite 36

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 30 Widmung der Tiberstraße in Köln-Chorweiler Seite 38

**28****Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“  
in Köln-Altstadt/Nord

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67453/23 mit Festsetzungen für ein kleinteiliges, gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe (Büro, Hotel, Einzelhandel, Gastronomie) für das Plangebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marsfortengasse und Sporergasse in Köln-Altstadt/Nord.

Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord.

Die Änderungen betreffen insbesondere, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, die zeichnerischen Festsetzungen für eine Straßenbegrenzungslinie sowie die Festsetzung einer nicht überbaubaren Fläche im Westen des Flurstücks 1200 und die Umwandlung einer Baugrenze zu einer Baulinie im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1018. Darüber hinaus werden textliche Festsetzungen von ausnahmsweise zulässigen Höhen für die Aufkantung von Pflanztrögen zur Umsetzung einer intensiven Dachbegrünung und zur Errichtung von Absturzsicherungen ergänzt. Ergänzend werden textliche Festsetzungen zur Überschreitung der Baulinie für Balkone und ein Vordach/Gesims im westlichen Bereich Marsfortengasse sowie die räumlich begrenzte Festsetzung zur Überschreitung der Baulinie im Untergeschoss und Erdgeschoss entlang der Marsfortengasse aufgenommen. Die geänderten Teile werden in den ausgelegten Unterlagen kenntlich gemacht.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67453/23 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

**2. März 2023 bis 17. März 2023 einschließlich**

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

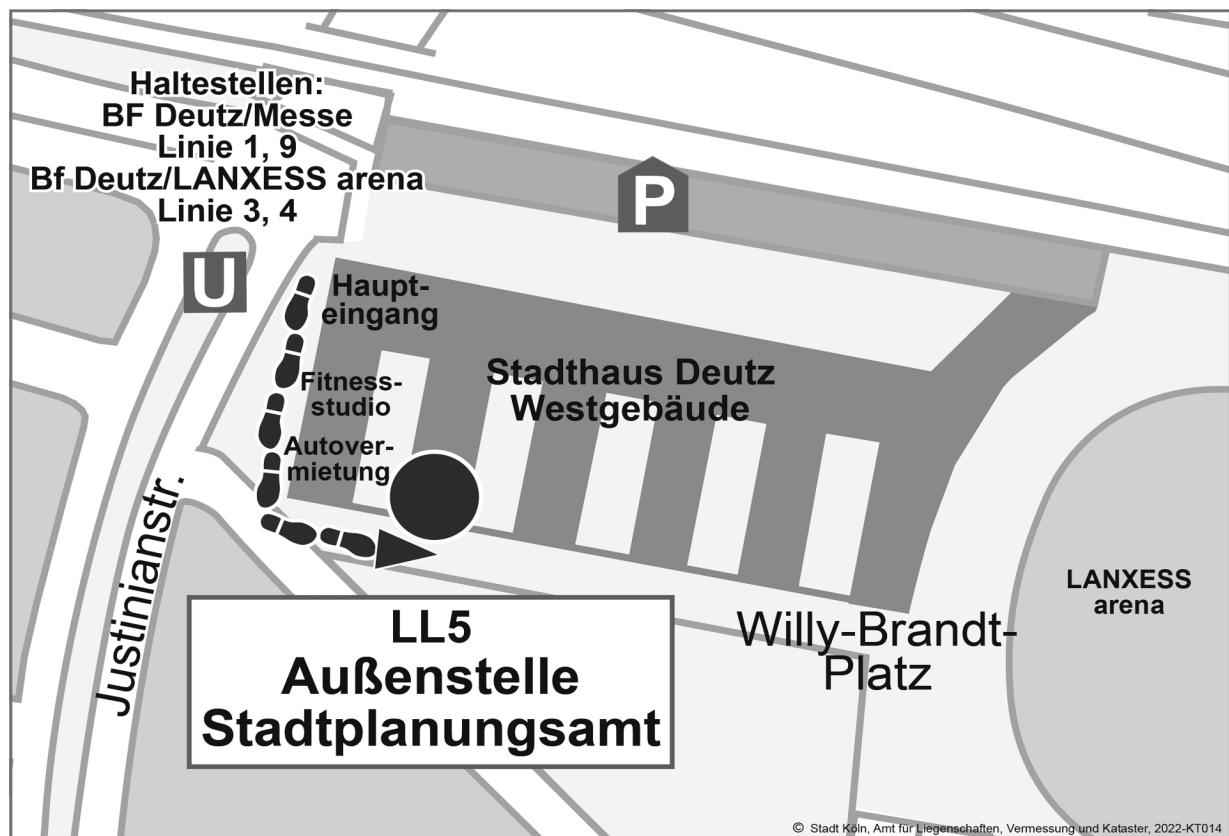
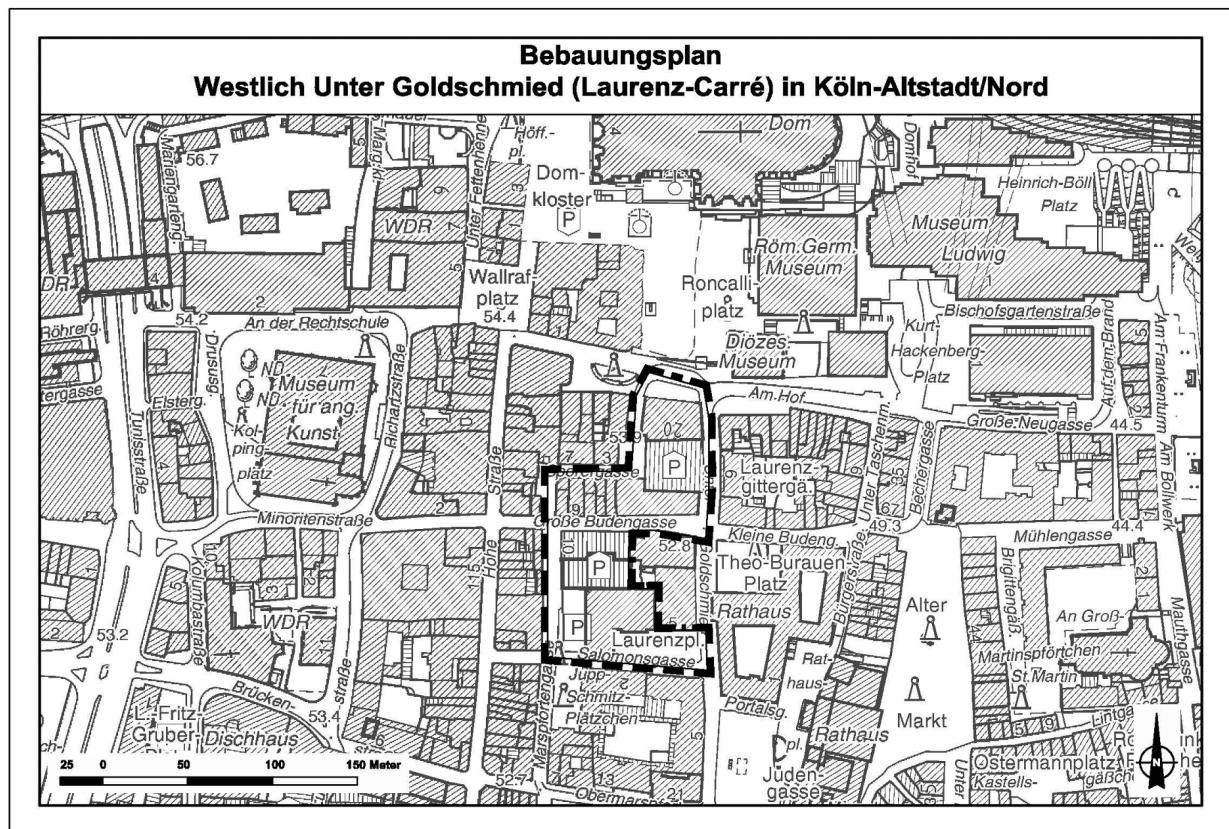
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23573 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:  
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen abgegeben werden, die gegenüber der ersten Auslegung geändert oder ergänzt wurden. Sie können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder unter der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 13. Februar 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



**29****Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31. Dezember 2022 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden**

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden ist die für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgebliche ermittelte Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum 31.12. des Vorjahres im Amtsblatt öffentlich bekanntzugeben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberrechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3 % der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit bis zu 100.000 Einwohner\*innen beträgt das Unterschriftenquorum 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohner\*innen 5 % der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt:

**Stadtgebiet Köln**

Anzahl der Einwohner*innen:	1.102.325
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	809.944
Unterschriftenquorum – prozentual:	3 %
Unterschriftenquorum – absolut:	24.299

**Stadtbezirk 1 – Innenstadt**

Anzahl der Einwohner*innen:	130.431
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	105.722
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	5.287

**Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen**

Anzahl der Einwohner*innen:	112.286
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.618
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.231

**Stadtbezirk 3 – Lindenthal**

Anzahl der Einwohner*innen:	154.536
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	123.421
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	6.172

**Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld**

Anzahl der Einwohner*innen:	111.342
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	82.347
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.118

**Stadtbezirk 5 – Nippes**

Anzahl der Einwohner*innen:	119.147
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	87.764
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.389

**Stadtbezirk 6 – Chorweiler**

Anzahl der Einwohner*innen:	83.690
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	57.019
Unterschriftenquorum – prozentual:	6 %
Unterschriftenquorum – absolut:	3.422

**Stadtbezirk 7 – Porz**

Anzahl der Einwohner*innen:	115.493
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	82.809
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.141

**Stadtbezirk 8 – Kalk**

Anzahl der Einwohner*innen:	123.237
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	80.557
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.028

**Stadtbezirk 9 – Mülheim**

Anzahl der Einwohner*innen:	152.163
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	105.687
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	5.285

Köln, 11.02.2023  
gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

---

## Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

### **30        Widmung der Tiberstraße in Köln-Chorweiler**

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.02.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.02.16\\_0018-01\\_widmung\\_tiberstrasse.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.02.16_0018-01_widmung_tiberstrasse.pdf)



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin  
Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)  
Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,  
E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.  
Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.